

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 34

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul - Chronik.

Bern. Zum Seminardirektor nach Münchenbuchsee hat der Regierungsrath gewählt: Herrn R ü e g g, Seminardirektor in St. Gallen.

— Der Kanton Bern hat dermalen im Ganzen 1379 Primarschulen. Dieselben vertheilen sich nach den Bezirken folgendermaßen: Oberland 201, Mittelland 255, Emmenthal 206, Oberaargau 231, Seeland 203, Jura 283.

— Die Prüfungen an den Seminarien des deutschen Kantonsrheils sind festgesetzt worden, wie folgt: a. in Münchenbuchsee die Patentprüfung (für Seminaristen und Nichtseminaristen) auf den 3., 4. und 5. September; die öffentliche Schlußprüfung auf den 6. September; b. in Hindelbank: die Patentprüfung (für Seminaristinnen und Nichtseminaristinnen) auf den 27. und 28. August; die öffentliche Schlußprüfung auf den 29. August.

Luzern. Die Kantonschule nebst der theologischen Anstalt hatte im verflossenen Schuljahr laut der „Luzerner-Ztg.“ folgenden Schülerbestand: Die Realabtheilung der Kantonschule zählte 85 eigentliche Schüler und 13 Gäste, das Gymnasium 103 Schüler, das Lyzeum 37 Schüler und 6 Gäste und die theologische Abtheilung 15 Schüler; im Ganzen 259 Schüler.

Margau. Letzten Montag hat die Uebergabe der Pestalozzi-Stiftung an den Staat durch das Präsidium der bisherigen Direktion stattgefunden. Die Anstalt besitzt, nach Abzug der Passiva, ein Vermögen von Fr. 20,000 an Viehstand, Mobilien, Geräthen u. s. w. Bereits hat sich eine Anzahl von Zöglingen angemeldet.

Thurgau. Unterm 12. d. hat die Schulgemeinde Amrisweil die Besoldung ihrer beiden Lehrer abermals erhöht. Möge dieses ehrenhafte Beispiel noch mehr Nachahmung finden!

Waadt. Der Staatsrath hat eine Anzahl von Exemplaren der belehrenden Schrift des Hrn. Fr. v. Eschudi in St. Gallen „über den Nutzen der Singvögel“ angekauft, um sie, wie auch eine Schrift des Lehrers Siebenthal in Rougemont, unter die Landbevölkerung zu vertheilen.

St. Gallen. Die Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer in der Stadt Gallen ist ein Institut, ähnlich demjenigen der kantonalen Lehrer-Wittwenkasse. Es wurde im Jahr 1812 gestiftet, und hat den edeln Zweck, den theilhabenden Lehrern ihre alten Tage etwas zu erleichtern und die sie überlebenden Frauen und minderjährigen Kinder zu unterstützen.

Leider machte die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Theilhaber es von jeher schwierig, das Vermögen des Instituts in wünschbarer Weise zu mehren und dennoch ist es der fortdauernden Anstrengung der Mitglieder bei kräftiger

Mithülfe edler Wohlthäter gelungen, dasselbe so weit zu äuffnen, daß in letzter Rechnung ein Wittwenantheil auf Fr. 62 gestellt werden konnte. Ist auch diese Gabe immerhin noch eine sehr bescheidene, so ist sie doch den Mitgliedern ein Beweis, daß auch Wenige durch beharrliches Zusammenwirken etwas Ersprießliches zu leisten im Stande ist. Es liegt für sie eine Aufmunterung, in der betretenen Bahn fortzufahren, um nach und nach bei regelmäßiger Beisteuer und gewissenhafter Verwaltung des Anstaltsvermögens immer bessere Resultate erzielen zu können.

Wollen auch edle Wohlthäter und Beförderer solcher Unterstützungsanstalten in diesen Bestrebungen ein Zeichen warmer Dankbarkeit für ihre großherzige Mithülfe erkennen und sich bewogen sehen, auch ferner dieser kleinen Anstalt ihre Wohlgelegenheit zu schenken.

Schaffhausen. (Korr.) Der große Stadtrath hat in Berücksichtigung des Steigens der Preise aller Lebensbedürfnisse, namentlich auch des Steigens der Hausmiete, am 9. August die Besoldungen sämtlicher Elementarlehrer und Lehrerinnen erhöht und dabei den Antrag der Kommission angenommen, es solle jede Lehrerstelle nach ihrem Verhältniß zu den höhern und niedern Klassen derselben Schule mit Berücksichtigung der größern oder geringern Arbeit (durch Korrektur u. dgl.) dotirt werden, und zwar unter Voraussetzung einer Stundenzahl für jeden Lehrer, die der gesetzlichen von 33 Stunden gleich oder doch nahe kömmt. Die Besoldungserhöhung soll vom 1. Mai d. J. in's Leben treten. Es würde sich der Gesamtbetrag derselben auf 6256 Fr. belaufen. Die gleiche Kommission wurde beauftragt, über die Besoldungserhöhung der städtischen Reallehrer beförderlichst Anträge zu bringen. Die Besoldung der Reallehrer wird zwar vom Kanton verabreicht, es steht aber natürlich jeder Gemeinde frei, derselben aus eigenen Mitteln etwas zuzulegen. Wohl mögen ähnliche Zulagen in andern Gemeinden des Kantons auch gemacht worden sein, das Wenigste aber gelangte durch die Presse zur öffentlichen Kenntniß. — Eine unheilvolle Bestimmung, die über kurz oder lang fallen muß, ist die periodische Wahl der Lehrer von 8 zu 8 Jahren, deren in diesem Blatte auch schon Erwähnung geschehen ist. In der Wirklichkeit verliert sie freilich von ihrem Schrecken. Die Stadtbürgerschaft z. B. hat nicht bloß 5 ihrer Lehrer neulich einstimmig wieder gewählt, sondern sogar die Verlesung der amtlichen Zeugnisse über diese Männer nicht haben wollen, weil man sie hinlänglich kenne. Wenn aber in einer andern Gemeinde ein Lehrer nicht mehr gewählt wird, und ein reicher Ehrenbürger derselben, über dies Verfahren empört, Streichung aus dem Bürgerregister einer solchen Gemeinde verlangt, und die Gemeinde den soeben Verworfenen dann wieder wählt, was soll man zu einer solchen Demokratie sagen, in deren Interesse ja, wie behauptet wird, dies